

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**  
über die Sitzung des **GEMEINDERATES****öffentlicher Teil**

am Donnerstag, den 18. Nov. 2021, im Sitzungssaal des Rathauses Mautern.

Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 19.35 UhrDie Einladung erfolgte am 11. Nov. 2021  
durch Kurrende bzw. E-mailAnwesend waren:

Bürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER

die Mitglieder des Stadtrates:

StR DI Gregor MAYER

StR Friedrich HUTTER  
StR Karl SCHÖLLER

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Anton BRUSTBAUER

GR Thomas DAFERNER

GR Andreas EDER

GR Stephan GRUBER

GR Ing. Martin HOFBAUER

GR Christoph HORACZEK

GR<sup>in</sup> Manuela LEHMANNGR<sup>in</sup> Claudia KOPPEL

GR Mathias MAISSNER

GR<sup>in</sup> Ing. Renate MATOUSGR<sup>in</sup> Anna SCHÖLLERGR<sup>in</sup> Verena SPREITZER, MBA

GR Christian SÜHS

GR<sup>in</sup> Gabriele SWOBODA-DÖNZ

GR Thorsten WEIGL

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

Vizebürgermeister Thomas SVEJDA

StR<sup>in</sup> Heidrun ACHLEITNERGR<sup>in</sup> Gerlinde ECKER, MSc

GR Manfred KOVAC

Unentschuldigt abwesend war:Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzungen vom 23. Sept. 2021 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 16 lag in der Zeit vom 28. Sept. 2021 bis 17. Nov. 2021 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

## TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 23. Sept. 2021 und Genehmigung/Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.
3. Vergabe Wohnung Rathausplatz 1/7; Beginn und Konditionen der Miete.
4. Mietvertrag mit NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mautern – Verlängerung.
5. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Margaretenhof mit GEDESAG Krems für Stromversorgung Margaretenkapelle.
6. Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.
7. Heizkostenzuschuss der Gemeinde 2021/2022.
8. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Errichtung neuer Lichtpunkte im Betriebsgebiet Mautern.
9. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Versetzung von Lichtpunkten in der Kirschböckstraße.
10. Umstellung auf Funkwasserzähler für WVA Mautern.
11. Wasserabgabenordnung 2021.
12. Verordnung Hunderauslaufzonen Mautern.
13. Kündigung Wartungsvertrag Stromaggregate.
14. Grundsatzbeschluss Masterplan Radwegnetz und Radbasisnetzplan.
15. Beitritt Klar! – Region.
16. „Bühne Mautern“ – Ansuchen Mieterlass Römerhalle – Sondersubvention.
17. Bericht Status FF Haus und andere Gebäude.
18. Personalangelegenheit: Weihnachtsgeld für Gemeindebedienstete.

## Verlauf der Sitzung

**Zu Punkt 1:** Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

**Zu Punkt 2:** **Abstimmung über das Protokoll der Sitzungen vom 23. Sept. 2021 und Genehmigung/ Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.**

Bürgermeister Brustbauer fest, dass gegen das Protokoll Nr. 16 der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Sept. 2021 keine Einwände oder Änderungswünsche eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

**Zu Punkt 3:** **Vergabe Wohnung Rathausplatz 1/7; Beginn und Konditionen der Miete.**

Der Bürgermeister erteilt StR DI Mayer das Wort. Er gibt dem Gemeinderat bekannt, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2021 beschlossen wurde, die Wohnung Rathausplatz 1/7 an D. u. C. Berger aus der Schlossgasse 2/1 zu vermieten, um eine Absiedelung aus dieser Adresse zu ermöglichen. Damals wurden jedoch kein Mietbeginn und keine Konditionen beschlossen. Er schlägt vor, dass der Mietvertrag ab 01. Dez. 2021 an Herrn Dietmar und Frau Cathrin Berger, befristet auf 20 Jahre ausgestellt wird. Die Bruttogesamtmiete beträgt für diese Wohnung € 590,95.

Außerdem soll ein gemeindeeigener Stellplatz in der WHA Kudlichgasse vermietet werden. Nachdem alle im Gemeindebesitz befindlichen Stellplätze vermietet sind, hat Bgm. Brustbauer in der Sitzung des Stadtrates angekündigt, die Situation zu klären und einen Vorschlag zur Vermietung eines Stellplatzes an Herrn u. Frau Berger zu machen. Der Stellplatz Nr. 4 soll gekündigt werden, somit wäre dieser ab 01. Jän. 2022 zur Vermietung an Fam. Berger frei. Es folgen Fragen von GR Brustbauer, die vom Bürgermeister beantwortet werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, die Wohnung Rathausplatz 1/7 an Herrn Dietmar und Frau Cathrin Berger beginnend ab 01. Dez. 2021, bei einer Bruttogesamtmiete von € 590,95, befristet auf 20 Jahre zu vermieten.

Gleichzeitig soll der gemeindeeigene Stellplatz Nr. 4 in der WHA Kudlichgasse unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist von der Stadtgemeinde Mautern gekündigt werden, damit dieser an die beiden Antragsteller zu den derzeit gültigen Konditionen, ab 01. Jän. 2022 vermietet wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 4:** **Mietvertrag mit NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mautern – Verlängerung.**

Bürgermeister Brustbauer übergibt neuerlich das Wort an StR DI Mayer. Er informiert den Gemeinderat über den Umstand, dass der Mietvertrag der Stadtgemeinde Mautern im NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mautern für die Räume Ordination El Weshahy mit 14. März 2022 ausläuft. Nachdem die Bauarbeiten im Margaretenhof noch weit in das nächste Jahr andauern werden und eine Rückübersiedlung der Ordination frühestens im Herbst 2022 möglich ist, soll eine Verlängerung des bestehenden Vertrages angestrebt werden. Der Stadtamtsleiter hat bereits eine entsprechende Anfrage bei der Direktorin des Pflegeheims gestellt, diese wurde zustimmend beantwortet. Somit könnte der laufende Mietvertrag bis 31. Dez. 2022 verlängert werden. Keine Wortmeldungen zu diesem Punkt.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zur Verlängerung des bestehenden Mietvertrages der Stadtgemeinde Mautern mit dem NÖ Pflege- und Betreuungszentrum zur Anmietung der Räumlichkeiten für die Ordination Dr. El-Weshahy bis 31. Dez. 2022 zu den bisher geltenden Konditionen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 5: Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Margaretenhof mit GEDESAG Krems für Stromversorgung Margaretenkapelle.**

Bürgermeister Brustbauer übergibt wiederum das Wort an StR DI Mayer. Er informiert den Gemeinderat über den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der GEDESAG Krems betreffend einer dauerhaften Inanspruchnahme des Grundes beim Margaretenhof für die Verlegung und den Bestand eines Stromkabels zur Margaretenkapelle. Die Dienstbarkeit erfolgt kostenlos, allerdings sind die Vertragserrichtungs- und Grundbuchkosten von der Stadtgemeinde Mautern zu tragen. Der entsprechende Dienstvertrag liegt als Beilage „A“ dem Protokoll bei. Die anfallenden Kosten zur Vertragserrichtung und dessen Verbücherung sind im Budget unter „Denkmalpflege (Margaretenkapelle)“ gedeckt. Keine Wortmeldungen.

**StR DI Mayer verlässt vor der Abstimmung die Sitzung.**

**Antrag des Stadtrates:** Der Gemeinderat wird um Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag mit der GEDESAG Krems als Beilage „A“ zum Protokoll ersucht. Die anfallenden Kosten sind aus dem Budgetposten „Denkmalpflege (Margaretenkapelle)“ zu entnehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**StR DI Mayer nimmt wieder an der Sitzung teil.**

**Zu Punkt 6: Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.**

Bgm. Brustbauer informiert den Gemeinderat: Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mautern vom 06. Dez. 2016, TOP 6 müssen alle Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Folgende Anträge wurden seit der letzten Sitzung des Gemeinderates eingereicht:

Name	Adresse	Vorhaben	Betrag
I Burgar	Baumgarten 41	PV-Anlage	€ 21.123,60
Dr. A. Binaj	Göttweiger Str. 24	PV-Anlage	€ 11.090,47

Der anerkannte förderbare Betrag wurde akzeptiert. Die Bedeckung der Förderung im Ausmaß von jeweils € 500,00 ist im entsprechenden Budgetansatz gegeben. Ohne Wortmeldungen.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, folgende Förderung alternativer Energieerzeuger zu gewähren: I. Burgar, Baumgarten 41 und Dr. A. Binaj, Göttweiger Str. 24 mit je € 500,00. Die Bedeckung erfolgt aus dem Budgetposten „Reinhaltung der Luft, Transferzahlungen an Private“.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 7: Heizkostenzuschuss der Gemeinde 2021/2022.**

Bgm. Brustbauer erläutert dem Gemeinderat folgenden Sachverhalt: In den vergangenen Jahren wurde von der Stadtgemeinde Mautern analog zu den Bestimmungen des Landes NÖ ein Heizkostenzuschuss an sozial bedürftige Personen ausbezahlt, die alle Voraussetzungen zur Inanspruchnahme entsprechend den Richtlinien des Landes NÖ erfüllt haben. Wie bisher soll jedem Antragsteller mit Hauptwohnsitz in Mautern, welcher bei der Stadtgemeinde Mautern eingereicht hat, ein Heizkosten- und Weihnachtzuschuss, analog zur Höhe des Zuschusses des Landes NÖ in Höhe von € 150,00, ausbezahlt werden. In der vergangenen Heizperiode 2020/2021 haben 27 Personen einen Antrag gestellt. Der zuständige Ausschuss hat die Auszahlung des Zuschusses befürwortet. Die Bedeckung ist im Budgetposten „Freie Wohlfahrt – laufende Zahlungen an Private“ gegeben. Zu diesem Punkt folgen keine Wortmeldungen.

**Antrag des Stadtrates:** Jedem in Mautern mit Hauptwohnsitz gemeldetem Antragsteller, der die Bestimmungen zum Erhalt des Heizkostenzuschusses des Landes Niederösterreich erfüllt und rechtzeitig einen Antrag stellt, soll analog zu den Richtlinien des Landes NÖ ein Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,00,

die das Land NÖ auszahlt, gewährt werden. Die Kosten sind im Budget unter „Freie Wohlfahrt – laufende Zahlungen an Private“ gedeckt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 8: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Errichtung neuer Lichtpunkte im Betriebsgebiet Mautern.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Schöllner. Dieser berichtet, dass im Betriebsgebiet Mautern im nördlichen Ast der Austraße insgesamt drei neue Lichtpunkte errichtet werden sollen. Diese Leistung ist im bestehenden Lichtservicevertrag nicht enthalten. Am 11. Okt. 2021 hat die EVN eine Zusatzvereinbarung vorgelegt, um den bestehenden Lichtservicevertrag zu ergänzen. Die daraus resultierenden Kosten in Höhe von netto € 3.461,18 (brutto € 4.153,42) werden am 15. Feb. 2021 in Rechnung gestellt. Die finanziellen Vorkehrungen sollen im Budget 2022 getroffen werden. Dazu ergibt sich eine ausgedehnte Diskussion, es folgen Wortmeldungen von GR Brustbauer, StR Schöllner, StR DI Mayer, GR Gruber und StADir. Gattinger als Auskunftsperson.

**Abänderungsantrag**

**GR Brustbauer:**

Die Bezahlung soll noch im Jahr 2021 erfolgen, da die Mittel im Jahr 2021 zur Verfügung stehen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** 1 Stimme dafür (GR Brustbauer),

18 Stimmen dagegen.

**Antrag des Stadtrates:**

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, er möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 11. Okt. 2021 (Evidenznummer L-B-20-214/KG-3-10561-15) die Zustimmung erteilen und die Kosten von netto € 3.461,18 (brutto € 4.153,42) übernehmen. Die Bedeckung möge Budget 2022 unter „816 öffentl. Beleuchtung – Anlagen Straßenbauten“ vorgesehen werden. Die angefallenen Kosten werden am 15. Feb. 2022 in Rechnung gestellt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 Stimmen dafür,  
1 Stimme dagegen (GR Brustbauer).

**Zu Punkt 9: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Versetzung von Lichtpunkten in der Kirschböckstraße.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort nochmals an StR Schöllner. Dieser berichtet, dass in der Kirschböckstraße insgesamt drei neue Lichtpunkte versetzt und ausgetauscht werden sollen. Diese Arbeiten sind durch die Neuvermessung der Straße und die Oberflächenherstellung bedingt. Außerdem wird ein Anspeisekabel neu verlegt. Diese Leistungen sind im bestehenden Lichtservicevertrag nicht enthalten. Am 06. Okt. 2021 hat die EVN eine Zusatzvereinbarung vorgelegt, um den bestehenden Lichtservicevertrag zu ergänzen. Die daraus resultierenden Kosten in Höhe von netto € 4.259,39 (brutto € 5.111,27) werden am 15. Feb. 2021 in Rechnung gestellt. Die finanziellen Vorkehrungen sollen im Budget 2022 getroffen werden. Dazu folgen Wortmeldungen von GR Gruber, StR Schöllner und GR. Brustbauer.

**Abänderungsantrag**

**GR Brustbauer:**

Die Bezahlung soll noch im Jahr 2021 erfolgen, da die Mittel im Jahr 2021 zur Verfügung stehen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** 1 Stimme dafür (GR Brustbauer),

18 Stimmen dagegen.

**Antrag des Stadtrates:**

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, er möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 06. Okt. 2021 (Evidenznummer L-B-20-214/KG-3-10561-14) die Zustimmung erteilen und die Kosten von netto € 4.259,39 (brutto € 5.111,27) übernehmen. Die Bedeckung möge Budget 2022 unter „816 öffentl.

Beleuchtung – Anlagen Straßenbauten“ vorgesehen werden. Die angefallenen Kosten werden am 15. Feb. 2022 in Rechnung gestellt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

18 Stimmen dafür,  
1 Stimme dagegen (GR Brustbauer).

**Zu Punkt 10: Umstellung auf Funkwasserzähler für WVA Mautern.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR DI Mayer. Er berichtet dem Gemeinderat über die Bestrebung, die Wasserzähler der Stadtgemeinde Mautern auf Funk-Wasserzähler umzustellen. Diese Umstellung brächte verschiedene wesentliche Vorteile in der Administration, aber auch für die Verbraucher. Die Gemeinden Krems und Furth haben bereits umgestellt und berichten über sehr gute Erfahrungen mit den neuen Zählern. Im Gemeinderat wäre dazu ein Grundsatzbeschluss zu fassen, der das Angebot der Firma Diehl Metering aus Wien beinhaltet. Vom Stadtamt wurde vorgeschlagen, die erhöhten Kosten durch eine Erhöhung der Bereitstellungsgebühr zu kompensieren, diese ist in der Wasserabgabenordnung festzulegen. Außerdem sind Kosten von etwa € 6.300,00 brutto für die Software, die Auslesegeräte und die Einschulung vorzusehen. Die entstehenden Kosten sind im Budget 2022 unter „850 – WVA“ vorzusehen. Es folgt eine informelle Besprechung, daran beteiligen sich GR Gruber, GR Brustbauer, StR DI Mayer, Bgm. Brustbauer, GR Ing. Hofbauer, sowie StADir. Gattinger als Auskunftsperson.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, ab 2022 die Wasserzähler im Gemeindegebiet auf Funk-Wasserzähler umzustellen. Das zu Grunde liegende Angebot der Firma Diehl Metering aus Wien wird angenommen. Ebenso werden die Kosten für den Ankauf der Auslesegeräte, der Software und die Einschulung in Höhe von ca. € 6.300,00 genehmigt. Die Bedeckung erfolgt im Budget 2022 unter „850 – WVA“.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

**Zu Punkt 11: Wasserabgabenordnung 2021.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort nochmals an StR DI Mayer. Er berichtet, dass die Wasserabgabenordnung bei den festgesetzten Tarifen zuletzt 2010, bzw. 2016 angepasst wurden. Die Abteilung Wasserrecht des Landes NÖ hat bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass eine Anpassung erforderlich wäre, zumal auch im Hinblick auf künftige Förderungen die den Verordnungstarifen zugrunde liegende Kosten-Leistungsrechnung herangezogen wird. Eine Erhöhung der verschiedenen Tarife wurde im Ausschuss kontrovers diskutiert, auch im Stadtrat ergab sich eine längere Besprechung. Weder im Ausschuss, noch im Stadtrat ist man zu einer Empfehlung für den Gemeinderat gekommen. Nunmehr steht folgender Vorschlag im Raum: Der Einheitssatz für die Wasseranschlussabgabe soll auf € 8,60 erhöht werden, der Bereitstellungsbetrag auf € 30,00 pro m<sup>3</sup>, sowie die Wasserbezugsgebühr auf € 1,30 pro m<sup>3</sup> Wasser. Dieser Vorschlag wurde vom Stadtamts-direktor in den Verordnungsentwurf eingearbeitet und liegt als Beilage „B“ dem Protokoll bei. Es entsteht dazu eine ausgedehnte Besprechung, daran beteiligen sich: GR Brustbauer, GR Gruber, StR Schöllner, GR Eder und Bgm. Brustbauer.

**Antrag des StR DI Mayer:** Der Gemeinderat wird ersucht, die vorliegende Wasserabgabenordnung 2021 – als Beilage „B“ zum Protokoll – zu genehmigen. Allerdings soll die Gültigkeit auf „ab 01. April 2022“ abgeändert werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

**Zu Punkt 12: Verordnung Hundenauslaufzonen Mautern.**

Der Bürgermeister berichtet über die geplante Verlegung der Hundenauslaufzone beim Maupointweg in Mautern. Die erforderliche Bewilligung zur teilweisen Rodung des Grundstückes konnte mittlerweile von der BH Krems erlangt werden. Der Stadtrat hat bereits im Frühjahr den Ankauf eines Zaunes für das Areal genehmigt. Nunmehr soll eine entsprechende Verordnung der

Stadtgemeinde Mautern den rechtlichen Rahmen für den Betrieb sowohl dieser Auslaufzone, als auch der Hundeauslaufzone in der Zistelstraße geben. Der zuständige Ausschuss hat sich für eine einmalige Kautions von € 20,00 pro Schlüssel ausgesprochen. Es folgt eine Wortmeldung mit einer Anregung von GR Brustbauer.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat wird ersucht, den vorliegenden Verordnungsentwurf für die Hundeauslaufzonen in Mautern die Zustimmung zu erteilen. Dieser liegt als Beilage „C“ dem Protokoll bei.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 13: Kündigung Wartungsvertrag Stromaggregate.**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die geplante Kündigung des Wartungsvertrages der Firma DARU aus Zillingsdorf für zwei Stromaggregate der Stadtgemeinde Mautern. Bei der letzten Wartung eines Aggregates kam es zu größeren, andauernden Problemen bei der Durchführung und Ersatzteilbeschaffung. Daher wurde der bestehende Wartungsvertrag in Frage gestellt und soll nunmehr zum nächstmöglichen Termin gekündigt werden. Als Ersatzlösung steht im Raum, die elektrischen Komponenten durch einen Elektriker, die maschinellen Teile durch einen Mechaniker prüfen zu lassen. Wortmeldungen dazu von: GR Gruber, GR Ing. Hofbauer, GR Brustbauer und Bgm. Brustbauer.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat empfiehlt die Kündigung des Wartungsvertrages mit der Firma DARU aus Zillingsdorf. Dieser Vertrag beinhaltet die jährliche Wartung der gemeindeeigenen Stromaggregate. Stattdessen sollen die Aggregate künftig in Eigenregie durch Fachleute geprüft werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 14: Grundsatzbeschluss Masterplan Radwegnetz und Radbasisnetzplan.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GR Ing. Hofbauer. Dieser gibt einen kurzen Überblick über die bisherigen Tätigkeiten im Hinblick auf die angedachte Erweiterung eines Radwegnetzes zwischen Krems, Furth und Mautern. Außerdem skizziert er in einigen Worten die Entstehungsgeschichte des Masterplans. Nunmehr wäre ein Grundsatzbeschluss für einen Masterplan Radwegnetz und Radbasisnetzplan zu fassen. Die Stadtgemeinde Mautern würde sich dadurch verpflichten, das Thema weiter zu verfolgen und die entsprechenden Budgetmittel in den nächsten Jahren bereit zu stellen. Danach berichtet der Bürgermeister über Gespräche mit seinen Amtskollegen. Es folgen einige Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt von GR Brustbauer und GR Ing. Hofbauer.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat den Masterplan Radwegnetz in der vorliegenden Form zu beschließen. Dieser dient als Grundlage für die Radbasisnetzplanung. Daraus resultierend sind für die nächsten Jahre die erforderlichen Budgetmittel für die Thematik nach Maßgabe der Mittel bereitzustellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 15: Beitritt Klar! – Region.**

Der Bürgermeister erteilt nochmals GR Ing. Hofbauer das Wort. Er gibt folgende Information an den Gemeinderat: KLAR! Steht für Klimawandelanpassungsmodellregion und ist ein Förderprogramm vom Klima- und Energie-Fonds in Kooperation mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). 19 Gemeinden befinden sich als KLAR!-Region Wachau-Dunkelsteinerwald-Jauerling aktuell in Phase 1 des Programmes. Im Jänner 2022 bewirbt sich die Region für die Phase 2 (2-jährige Umsetzungsphase) um insgesamt 10 Maßnahmen zur Klimawandel-Anpassung umzusetzen. Für die Zusammenarbeit in der KLAR!-Region und zur Umsetzung der Maßnahmen sind einmalige Eigenmittel der Gemeinden in Höhe von max. € 600, - + € 0,40/EW sowie Sachleistungen (Beiträge in Gemeindezeitungen, Veranstaltungsräumlichkeiten, Homepagebeiträge, usw. notwendig. Das ergibt einen Beitrag der Stadtge-

meinde Mautern von ca. € 2.000,00 pro Jahr. GR Brustbauer, GR Daferner und GR Ing. Hofbauer melden sich zu Wort.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat ersucht dem Gemeinderat um folgenden Beschluss: Die Stadtgemeinde Mautern beteiligt sich an der KLAR!-Region Wachau-Dunkelsteinerwald-Jauerling in der 2-jährigen Umsetzungsphase ab Frühling 2022 und stellt die dafür notwendigen finanziellen Eigenmittel in Höhe von ca. € 2.000,00 pro Jahr und Sachleistungen zur Verfügung. Die Bedeckung ist in den Budgets 2022 und 2023 vorgesehen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Zu Punkt 16: „Bühne Mautern“ – Ansuchen Mieterlass Römerhalle – Sondersubvention.**

Der Bürgermeister informiert über ein Ansuchen des Vereines „Bühne Mautern“, für die bereits stattgefundenen Theaterabende in der Römerhalle einen Teil der Miete zu erlassen. Die Mietreduktion wäre als Sondersubvention des Vereines zu betrachten. Ohne Wortmeldungen dazu.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Gewährung eines Nachlasses von € 300,00 pro Abend auf die Miete der Römerhalle Mautern (3 Termine mal € 850,00 Tagesmiete), daher insgesamt € 900,00 Nachlass für den Verein „Bühne Mautern“ für die im Oktober 2021 durchgeführten Theaterabende.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Zu Punkt 17: Bericht Status FF Haus und andere Gebäude.**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über den Stand im Vergabeverfahren zur Planung des neuen Feuerwehrhauses und anderer Gebäude. Am 15. Nov. 2021 fand eine Sitzung der Bewertungskommission zur Bewertung der eingereichten Arbeiten der drei im Bewerb verbliebenen Teilnehmer statt. Am heutigen Tage wurde dann im Beisein der Firma AHP und des Rechtsanwaltes Dr. Wiese, welche die Ausschreibung fachlich begleitet haben, mit jedem Bewerber eine Nachverhandlung durchgeführt. Nach der anschließenden Abgabefrist für ein endgültiges Angebot ist eine Vergabeentscheidung in der Dezember-Sitzung des Gemeinderates geplant. Danach ergibt sich eine Stillhaltefrist von 10 Tagen. GR Ing. Hofbauer und GR Brustbauer stellen Anfragen, diese werden vom Bürgermeister beantwortet.

**Eine Beschlussfassung des Gemeinderates ist zu diesem Punkt nicht erforderlich.**

#### **Zu Punkt 18: Personalangelegenheit: Weihnachtsgeld für Gemeindebedienstete.**

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat, dass wie in den vergangenen Jahren für alle Bedienstete der Stadtgemeinde Mautern eine Weihnachtzulage in Form von Gutscheinen heimischer Betriebe ausbezahlt werden soll. Im vergangenen Jahr wurde vorgeschlagen, jedem Bediensteten Gutscheine in Höhe von € 80,00 von heimischen Betrieben zu schenken, der separate Auszahlungsbetrag für Mitarbeiter mit minderjährigen Kindern, für eine Kinderzulage bezogen wird, würde zusätzlich € 50,00 betragen – allerdings unabhängig von der Anzahl der Kinder. Auch für 2021 soll diese Regelung beibehalten werden. Er schlägt außerdem vor, die Gutscheine bei den Firmen Spar und Billa zu besorgen. Eine Anfrage von GR Gruber wird vom Bürgermeister beantwortet.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss: Als Weihnachtzulage erhält jeder Mitarbeiter der Stadtgemeinde Mautern € 80,00 in Form von Gutscheinen heimischer Betriebe ausbezahlt. Zusätzlich erhalten alle Mitarbeiter mit Kindern, für die sie Kinderzulage beziehen außerdem noch € 50,00 überwiesen; unabhängig von der Anzahl der Kinder. Die Bedeckung dieser Ausgaben erfolgt im Budget 2021 unter „Repräsentationen“.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.


**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.



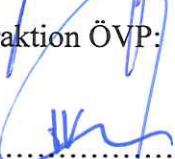
Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 19.35 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am *16.12.2021* genehmigt.

Der Bürgermeister:

  
.....  
(Bgm. H. Brustbauer)


Fraktion ÖVP:

  
.....  
(Vizebgm. T. Svejda)

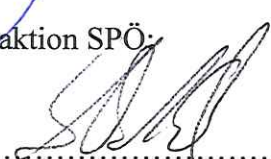
Fraktion „Mautern anders“:

.....  
(GR S. Gruber)


Der Schriftführer:

  
.....  
(E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:

  
.....  
(StR K. Schöller)

Fraktion FPÖ:

  
.....  
(GR A. Brustbauer)